



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/56/2014-2020

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Schreieder, Franz
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kaltenecker, Alois	beruflich verhindert
Perschl, Sebastian	Urlaub
Thieme, Stephan	TOP 1-2.1
Wimmer, Matthias	TOP 1-2
Wimmer, Michael	beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau einer Doppelgarage mit Nebenraum als Ersatzbau in Anhaltsberg ■
 - 2.2. Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Altenteil und Anbau von 2 Wintergärten in Oberau ■
 - 2.3. Errichtung eines Austragshauses mit Garage in Bichl ■
 - 2.4. Erweiterung einer Rindermaststallung und Erneuerung des Dachstuhles in Moos ■
3. Errichtung eines Zaunes beim Bolzplatz in Pleiskirchen
4. Breitbandausbau Bundesmittel - Unklarheiten
5. Gebührensatzung für verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschule Pleiskirchen
6. Wünsche und Anregungen
 - 6.1. Info Dorferneuerung

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau einer Doppelgarage mit Nebenraum als Ersatzbau in Anhaltsberg ■■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■, Gmkg. Oberpleiskirchen, Anhaltsberg ■■, ist der Neubau einer Doppelgarage mit Nebenraum als Ersatzbau geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Altenteil und Anbau von 2 Wintergärten in Oberau ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■, Gmkg. Unterpleiskirchen, Oberau ■, ist der Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Altenteil und Anbau von 2 Wintergärten geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Franz Kaiser nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 2.3 Errichtung eines Austragshauses mit Garage in Bichl

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■, Gmkg. Nonnberg, Bichl ■, ist die Errichtung eines Austragshauses mit Garage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Erweiterung einer Rindermaststallung und Erneuerung des Dachstuhles in Moos

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■, Gmkg. Wald b.Winhöring, Moos ■, ist die Erweiterung einer Rindermaststallung und Erneuerung des Dachstuhles geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Errichtung eines Zaunes beim Bolzplatz in Pleiskirchen

Sachverhalt:

Gemeinderat Stefan Mittermeier hat in der letzten Sitzung vorgeschlagen, den Zaun vom Sportplatz entlang des Bolzplatzes zu verlängern, damit der Platz zur Straße hin geschützt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Gemeinderat Mittermeier zu.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Breitbandausbau Bundesmittel - Unklarheiten

Sachverhalt:

Die Telekom Deutschland GmbH hat sich mit E-Mail vom 25.06.2019 an die Gemeinde Pleiskirchen gewandt und um Abklärung einiger Punkte gebeten:

Hierzu teilt Bürgermeister Konrad Zeiler mit, dass das Vertragsangebot der Telekom derzeit durch die Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] geprüft wird.

Außerdem bat die Telekom, die Ausführungsfrist von 24 auf 48 Monate zu verlängern.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht hat jedoch nach seiner Rückkehr aus der Reha festgestellt, dass eine solche Verlängerung nicht erforderlich ist, da die Bauzeit laut Angebot ohnehin 48 Monate beträgt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Gebührensatzung für verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschule Pleiskirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung den Erlass der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen beschlossen. Über die Höhe der Gebühren (§ 5 der Satzung) sollte jedoch nochmals beraten werden.

Dem Gemeinderat liegen zum Vergleich die derzeitigen Gebühren für die Mittagsbetreuung aus den umliegenden Gemeinden vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen wie folgt:

Satzung

zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen

Auf Grund von Art.1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist und aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Pleiskirchen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII) als Gesamtschuldner, dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Gebührentatbestand

Die Gebühren für die Betreuung werden für 11 Monate (ausgenommen ist der Monat August) erhoben und sind für einen vollen Monat bemessen. Für jeden angefangenen Monat ist die jeweilige volle Gebühr zu entrichten. Der Betrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn das Kind nicht jeden gebuchten Tag die Betreuung in Anspruch nimmt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch bei vorübergehender Krankheit des Kindes, in den geschlossenen Ferienzeiten und wenn die Einrichtung gem. § 5 Nr. 4 der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule geschlossen ist.
2. Die Gebühren sind monatlich am 28. des laufenden Monats fällig. Hierfür ist der Gemeinde Pleiskirchen ein Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 5 Gebühren

Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr ist ein Betrag in Höhe von

35,00 € monatlich	bei 1 – 2 Tagen/Woche oder
65,00 € monatlich	bei 3 – 4 Tagen/Woche oder
75,00 € monatlich	bei 5 Tagen/Woche

zu entrichten. In diesen Beträgen ist auch das Mittagessen enthalten.

§ 6 Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Pleiskirchen, xx. Juli 2019

(Siegel)

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

TOP 6 Wünsche und Anregungen

TOP 6.1 Info Dorferneuerung

Bürgermeister Zeiler informiert die Gemeinderäte darüber, dass am Donnerstag, den 25. Juli im Gasthaus Münch eine Informationsveranstaltung zur geplanten Dorferneuerung mit dem Amt für ländliche Entwicklung stattfindet. Einzelheiten dazu werden noch in der Lokalpresse und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Eine Ortsbegehung mit Vertretern des ALE hat ergeben, dass nun eventuell auch noch der südliche Teil der Schlossstraße sowie die Marienstraße und Poststraße mit aufgenommen werden können. Das wäre nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die Eigentümer der anliegenden Gebäude interessant. Bis zur Versammlung werden diese Punkte abgeklärt.

Außerdem informiert Bürgermeister Zeiler darüber, dass beim Verfahren „Freiwilliger Landtausch Sorsbach“ der Bereich von Bachleiten entlang der Straße bis zur Einmündung in die GVStr. Pleiskirchen-Hochstraß mit aufgenommen werden soll. Damit könnte diese Straße auch mit ausgebaut werden. Das ALE prüft derzeit die rechtlichen Möglichkeiten.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in